



B E S C H L U S S - 2 0 8 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat am 19.12.2013 die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates, für den Wahlkreis der Kreistagswahl und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014 gewählt:

- Vorsitzender:** **Thomas Mauermann**
(Hauptdezernent)
- Stellvertretender Vorsitzender:** **Edgar Juschkeit**
(Fachkraft f. Arbeitssicherheit)
- 1. Beisitzer:** **Gerald Loos**, Hainstraße 5
- Stellvertreter des 1. Beisitzers:** **Michael Meaubert**, Arndstraße 9
- 2. Beisitzer:** **Wolfgang Böttger**, Arndtstraße 7
- Stellvertreter des 2. Beisitzers:** **Günter Schumacher**, Külzufer 16
- 3. Beisitzer:** **Gudrun Hofmann**, Komturstraße 30
- Stellvertreter des 3. Beisitzers:** **Susann Misera**, Sekretariat Hauptdezernat
- 4. Beisitzer:** **Wolfgang Schubert**, Gubenstraße 19
- Stellvertreter des 4. Beisitzers:** **Christine Krause**, Görlitzer Straße 47

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 5 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die dringend notwendige Investition „Grundhafter Ausbau Markt/Rathausplatz“ (Variante 2) entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung umzusetzen und die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltspläne 2014 – 2016 einzustellen. Der beiliegenden Grabungsvereinbarung (Bestandteil der Gesamtkosten) vom Landesamt für Archäologie wird zugestimmt.

Über die Verkehrsführung wird innerhalb des Verkehrsentwicklungsplanes noch einmal abgestimmt. Vorgestellte verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind informativ.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau entscheidet sich mehrheitlich für Variante 2: Beibehaltung der Durchfahrt Markt/Rathausplatz als Grundlage für den Baubeschluss Markt/Rathausplatz.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 9 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Betreuung der Dauerausstellung Großes Zittauer Fastentuch 1472 durch den Abschluss eines neuen Dienstleistungs- und eines Mietvertrages (Anlagen) vom 01.01.2014 an mit dem Verein Zittauer Fastentücher e.V. neu zu regeln.

Die Vertragslaufzeit wird vorerst bis zum 31.12.2014 befristet.

Im Jahr 2014 ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins und der Stadt Zittau hinsichtlich des Objektes Kirche zum Heiligen Kreuz zu analysieren und die Vertragesverhältnisse danach anzupassen ggf. das Gesamtbetreibungskonzept zu ändern.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 6 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Grundsatzbeschluss, mit dem Landkreis Görlitz über die Flächen der neu zu errichtenden Sporthalle am Standort der jetzigen Hauptturnhalle, Theaterring 10, die Flurstücke- Nr. 1304, 1305/4, sowie Teilflächen der Flurstücke- Nr. 1306i und 1411/1 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von ca. 5.660 m² betreffend , ein Erbbaurecht zu bestellen bzw. die benötigten Flächen zu veräußern.

Der Übertragung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zum Grundstück Theaterring 10a, Flurstück-Nr. 1305/1 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 724 m², auf den Landkreis Görlitz wird zugestimmt.

In einem zweiten Schritt soll dieser Erbbaurechtsvertrag mit dem, über die im ersten Absatz benannten Flächen, abzuschließenden Vertrag zu einem Gesamterbbaurecht vereinigt bzw. der Grund und Boden an den Landkreis veräußert werden.

Der Oberbürgermeister wird bereits jetzt bevollmächtigt, gegenüber dem Landkreis Görlitz und den Fördermittelstellen verbindlich zu erklären, dass die Stadt Zittau dem Bau einer neuen Sporthalle nebst erforderlicher Freiflächen an dem Standort der ehemaligen Hauptturnhalle zustimmt. Diese Zustimmung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens eines genehmigungsfähigen Bauantrages des Landkreises Görlitz und des Abschlusses eines Kauf- bzw. Erbbaurechtsvertrages .

Abstimmung:

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 4 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die als Stadtumbau-Fördergebiet „Zittau SüdOst“ im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereiche als Gebietsabgrenzung zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost, Programmteil Rückbau Wohngebäude, Programmteil Aufwertung sowie Programmteil Rückführung städtische Infrastruktur“ festzulegen.

Der Lageplan, das Flurstücksverzeichnis sowie das mit Stadtratsbeschluss Nr. 006/2013 bestätigte „Gebietsbezogene Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau - Stadtumbaugebiet Zittau“ sind Bestandteil des Gebietsbeschlusses.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 1 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen folgende Mitglieder der HSG Turbine Zittau e.V. in das Goldene Buch des Sportes eintragen dürfen:

<u>Dr.Irina Ender</u>	1.Platz Deutsche Meisterschaften Orientierungslauf/Mittelstrecke 2013
<u>Ulrike Hiltcher</u>	Europameisterschaften San Sebastian 2013: 1. Platz Fünfkampf, 1.Platz 200m Lauf, 1.Platz Weitsprung, 2.Platz 60m Lauf, 2.Platz 400m Lauf, 3.Platz 60m Hürden, 3.Platz 4x200m Staffel Deutsche Meisterschaften Düsseldorf 2013: 1.Platz in 60m-, 200m-, 400m Lauf, Weitsprung, 3.Platz in 800m-Lauf Deutsche Meisterschaften Mönchengladbach 2013: 1.Platz in 100m-, 200m-, 400m-Lauf, Weitsprung, 2.Platz in 300m Hürden, 800m Lauf
<u>Hilke Hentschke</u>	Deutsche Meisterschaften Düsseldorf 2013: 1.Platz Hochsprung Deutsche Meisterschaften Mönchengladbach 2013: 1.Platz Hochsprung
<u>Werner Rücker</u> Weitsprung	Deutsche Meisterschaften Düsseldorf 2013: 2.Platz in 200m-Lauf, Deutsche Meisterschaften Mönchengladbach 2013: 3.Platz Weitsprung
<u>Carola Wolf</u>	Deutsche Senioren-Mehrkampfmeisterschaften Jüterbog 2013, 3.Platz im Fünfkampf Deutsche Mannschafts-Meisterschaften Senioren und Seniorinnen der Leichtathletik DAMM Hamburg 2013 2. Platz <u>Katrin Prochaska</u> <u>Schlage Katrin</u> <u>Conny Rückert</u> <u>Carola Wolf</u> <u>Silvia Mascher</u>

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 0 1 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Artikel 1

§ 5 (Öffentlichkeit der Sitzungen) wird ergänzt um einen neuen Absatz

(5) Fotografische Aufnahmen, Hörmitschnitte, Video- und Filmaufnahmen sowie der Einsatz von Webcams sind nur nach Zustimmung des Stadtrates zulässig.

Artikel 2

In § 22 (Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates) wird Abs. 5 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Die Niederschrift wird nach Genehmigung durch den Stadtrat im Stadtratsbüro aufgelegt und ist auf der Homepage der Stadt Zittau im Ratsinfo - Das Informationsportal für die Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen.

Artikel 3

In § 24 (Geschäftsführung Ausschüsse) wird als letzter Satz neu angefügt:

Die Festlegungsprotokolle der Ausschüsse werden nicht im Ratsinfo - Das Informationsportal für die Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Artikel 4

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung darüber in Kraft.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 1 9 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, im Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstückes Neustadt 34, Flurstück-Nr. 644 der Gem. Zittau, der Belastung des Grundbuches von Zittau Blatt 3661 in beliebiger Höhe vor Eigentumsübergang zuzustimmen. Die Belastungsvollmacht im Notarvertrag muss die Bedingungen der Verwaltungsvorschrift Kommunale Grundstücksveräußerungen sinngemäß enthalten.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

